

Organe der Rechtspflege (Handout S. 23 ff.)

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/Besoldung Beschäftigungsverhältnis/Vergütung	Anmerkungen
Richter	Hochschulabschluss 1. juristische Staatsprüfung 2 Jahre juristischer Vorbereitungsdienst 2. juristische Staatsprüfung	Volljurist, 3. Gewalt im Staat, eigene Richterbesoldung R1, R2... Art.92, 97 GG, DRiG	Unabhängiges Organ der Rechtspflege Art. 97 GG
Staatsanwälte	- wie Richter -	Volljurist, Beamter, Besoldung wie Richter; §§ 141 ff. GVG und §§ 8, 9 AGGVG bei jedem Gericht soll eine Staatsanwaltschaft bestehen beim Amtsgericht – StA oder Amtsanwalt beim Landgericht – StA beim Kammergericht – Staatsanwalt Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind nicht im GVG geregelt.	Organ der Rechts- pflege, weisungs- gebunden, nicht unabhängig wie Richter
Rechtspfleger	Fachhochschulabschluss, 3 Jahre Studium an der FHWR, Abschluss: Diplomrechtspfleger	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahn-gruppe 2, Beamtenbesoldung A9/A13S Rechtspflegergesetz (RPfLG) Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechts- pflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden §§ 1, 9 RPfLG
Amtsanwälte	- Wie Rechtspfleger – + 1. Jahr Zusatzausbildung	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahngruppe 2	

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/Besoldung Beschäftigungsverhältnis/Vergütung	Anmerkungen
Urkundsbeamter der Geschäfts- stelle – UdG Justizfachange- stellte/allgemeiner Justizdienst	Mittlerer Schulabschluss bzw. Abitur + 3 Jahre Ausbildung als Justizfachangestellte/r (JFAng); Verkürzung möglich Ab September 2019: 2 Jahre Ausbildung Allgemeiner Justizdienst(aJD)/ehem. Mittlerer Justizdienst/Justizsekretär	JFAng.: Justizbeschäftigte, Vergütung nach Tarifvertrag – Entgeltstufen E 6/E8 TV-L, TVöL; § 153 GVG Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 6 – A 9S Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechts- pflege, weisungs- gebunden, nicht unabhängig wie Richter
Gerichtsvollzieher	Ausbildung wie JFAng./aJD + 1,5 Jahre Zusatzausbildung	Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 8; §§ 154, 155 GVG und § 12 AGGVG Gerichtsvollzieherordnung Berlin Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher	Organ der Rechts- pflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden
Justizhaupt- wachtmeister	Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten, der Vorbereitungsdienst umfasst einen Fachlehrgang und eine praktische Unterweisung an einem Gericht	Beamte des ehem. Einfachen Justizdienstes = Einstiegsamt A 4, Beförderung zum 1. Justizhauptwachtmeister möglich; Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtennstatusgesetz (BeamtStG)	

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/Besoldung Beschäftigungsverhältnis/Vergütung	Anmerkungen
Schöffen, ehren-amtliche Richter	Jeder Staatsbürger kann zur Übernahme des Amtes verpflichtet werden	§ 28 ff GVG; E. Ri. §§ 105,107 ff GVG, § 6 AGGVG	
Mediatoren/ Güterichter	- wie Richter/Staatsanwälte -	Sind Berufsrichter und gehören zu den unabhängigen Organen der Rechtspflege	als Güterichterinnen und Güterichter werden besonders ausgebildete Richterinnen und Richter tätig, die in ihrer Hauptfunktion nichts mit dem anhängigen Prozess zu tun haben.
Rechtsanwälte	- wie Richter/Staatsanwälte; Rechtsanwalt mit Berufserfahrung	Freier Berufsstand, Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer (RAK); Bundesrechtsanwaltsordnung	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden
Notare	- wie Richter und Rechtsanwälte	- wie Rechtsanwalt – + Notarkammer bei dem Kammergericht; Bundesnotarordnung	

